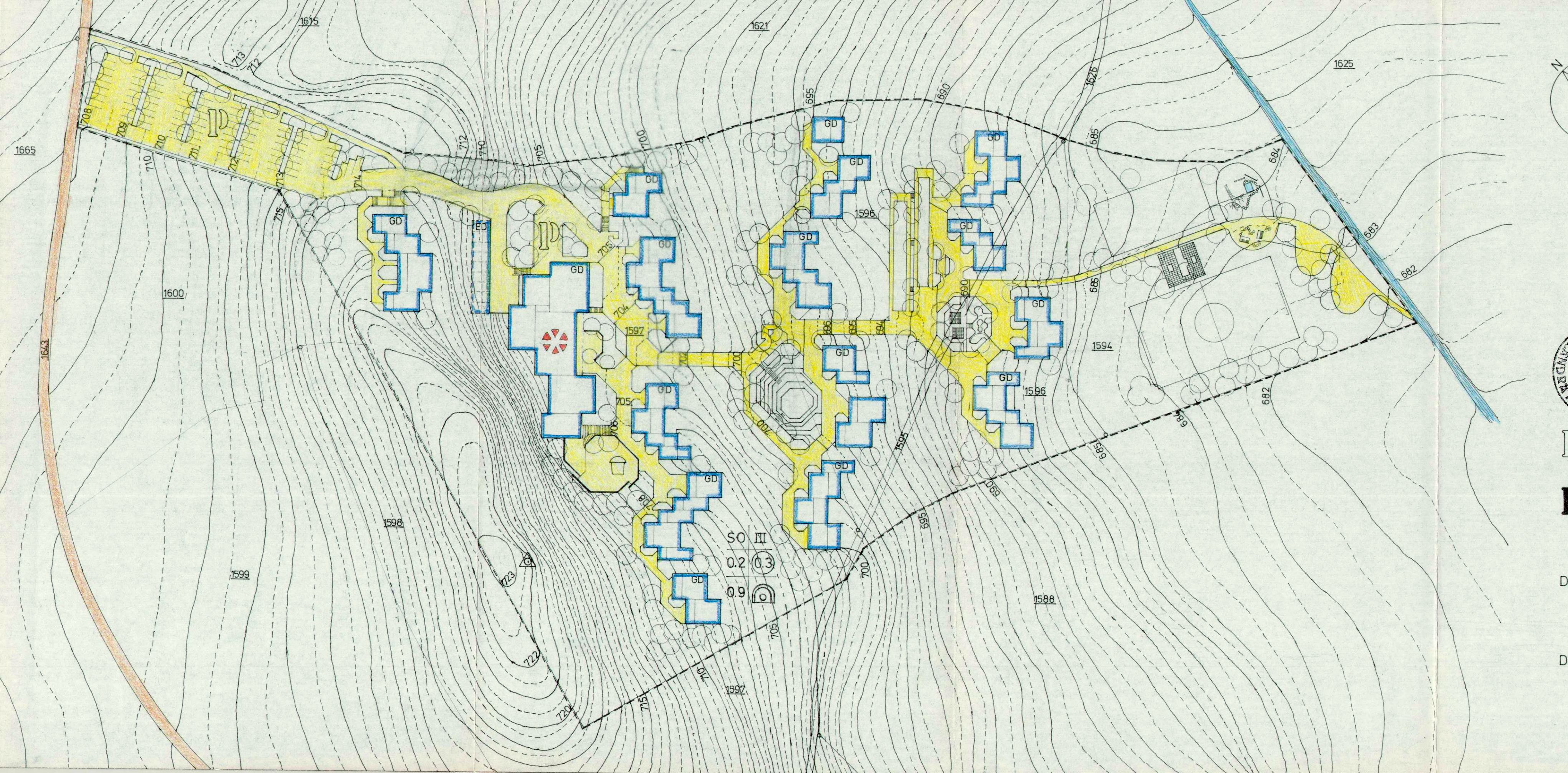


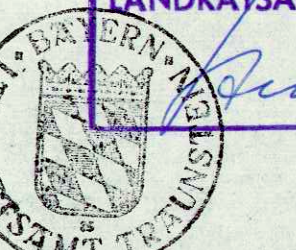
## Bebauungsplan "Inzell/Windgrat"

für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet  
zwischen Windgrat und Vordergschwall.

## Änderungen



Aufstellung — Änderung —  
genehmigt mit Bescheid  
des Landratsamtes vom  
23.03.78 Nr. 1044-1/1000  
LANDRATSAMT TRAUNSTEIN  
i. A. *Kindlach*



# FERIENDORF INZELL

## LAGEPLAN 1:1000

DER BAUHERR. ERHOLUNGSWERK DER  
DEUTSCHEN BUNDESPOST E. V.  
STUTT GART

DER PLANFERTIGER. OPD MÜNCHEN, REFERAT 46A  
i. A. *46*  
MÜNCHEN, IM MAI 1976

GEZ. HOFMANN

Die Gemeinde Inzell erläßt aufgrund § 2, Abs. 1, § 9 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22. Aug. 1972 (GVBl. S. 349, ber. S. 419), des Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 21. August 1969 (GVBl. S. 763), des § 1 der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22. Juni 1961 (GVBl. S. 161), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung vom 26. November 1968 (BBl. I S. 1237, ber. BBl. I 1969 S. 11), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. Januar 1965 (BBl. I S. 21) diesen Bebauungsplan als Satzung.

## A. Festsetzungen durch Planzeichen

- SO Sonderegebiet für die Errichtung eines Ferienortes des Erholungswerkes der Deutschen Bundespost e.V. (im Sinne § 11 der Baunutzungsverord.) Zahl der vollgeschöpften (max.)
- III
- O2 Grundflächenzahl (max.)
- O3 Geschossflächenzahl (max.)
- O9 Baumassenzahl (max.)
- GD Mischbebauung und Baugruppen zulässig.
- GD Giebeliges Dach, 10° - 20° Neigung
- ED Flachdach mit Erdüberdeckung und Begrünung
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Private Verkehrsflächen (Fähr- u. Fußwege, Stellplätze)
- Gärten
- Haus der Gemeindefunktionen
- Wasserflächen
- Kinderspielfeld
- Spiel- u. Sportflächen
- Zu pflanzende Baum- u. Buschgruppen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## B. Festsetzungen durch Text

- Die Errichtung von Einfriedungen ist unzulässig.
- Die auf dem Grundstück errichteten Gebäude dürfen nur zu Erholungszwecken bewohnt werden, ausgenommen die Wohnungen der für den Betrieb des Ferienortes beschäftigten Personen und deren Familien.
- Die endgültige Gestaltung der Freiflächen (Bühnen, Beschaffenheit und Breite der Wege, Bepflanzung, Geländebewegungen, Wasserläufe und -flächen usw.) erfolgt auf Mitbestimmung der Gartenarchitekten. Für die Bepflanzungen sind nur heimische, standortgerechte Gehölze zu verwenden.

## C. Hinweise

- Höhenlinie 1 m mit Höhenangabe
- Höhenlinie 0,5 m
- Höhenpunkt "Inzell" 722,9 m ü. NN
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücknummern
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Entwässerungsgraben
- Vorhandene, erhaltungswürdige Bäume und Baumbestände

## D. Verfahrensvermerke

## 1. Begründung

a) Die Gemeinde Inzell hat in ihrer Eigenschaft als Planungsträgerin diesen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BBauG aufgestellt. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplänenentwurf mit Beschluß vom ..... gebilligt. Die Planung wurde (losgelöst vom in Bearbeitung befindlichen Flächennutzungsplan) erforderlich, da der vorhandene, dringende Bedarf nach einer rechtsverbindlichen ortsgestellten Ordnung des im Plan genau begrenzten Gebietes verlangte.

## b) Die verkehrsmäßige Erschließung sowie Art und Maß der baulichen Nutzung sind im Plan dargestellt. Die Ausweisung der erforderlichen Verkaufsläden, Schank- und Gaststättenbetriebe erubrigt sich.

## c) Das zu bebauende Grundstück Fl.-Nr. 1994, 1995, 1996, 1997, 1600 wird nördlich, südlich und südwestlich von landwirtschaftlich genutzten Flächen, nordwestlich von einer Gemeindestraße begrenzt, an der auch die innere Erschließung angebunden wird. Das Grundstück wird einheitlich bebaut, gestaltet, unterhalten und nicht parzelliert.

## d) Eine zahlenmäßige Untersuchung für das d. Genehmigung zu unterliegende Gebiet ergibt folgende Werte:

Flächen des Planungsbereiches  
Innerhalb des Geltungsbereiches ca. 9,09 ha  
Öffentl. Straßen und Wege keine

## E. Ständige Einwohner (geschätzt)

30 EW

Ständige Einwohner (geschätzt)

73 EW x 1

Urlaubsgäste durchschnittlich (geschätzt)

722

Gesamteinwohnerzahl durchschnittlich (geschätzt)

ca. 157

Einwohnerdichte (qm Bruttobau- und pro EW)

80

Kraftfahrzeugabstellplätze:

Gemeinschaftsstellplätze in 2 Gruppen:

6

Sammelgaragenplätze

94

e) Erschließungsmaßnahme:

Die Frischwasser- und Stromversorgung ist sichergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Sammelkanäle in den noch zu erstellenden Abwasserkanal der Gemeinde.

f) Die Müllabfuhr ist durch die Mitgliedschaft der Gemeinde Inzell beim Müllabfuhrverband Chiemgau-Süd geregelt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 4. Okt. 1976 bis 8. Nov. 1976 in Inzell öffentlich ausgestellt.

Inzell, 12. Mai 1977

Schwabe (Bürgermeister)

Die Gemeinde Inzell hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15. Jan. 1977 ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Inzell, 12. Mai 1977

Schwabe (Bürgermeister)

Der Landratsamt Traunstein hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 23. März 1976, Nr. 36.41-1/1000 gemäß § 12 BauG in Verbindung mit § 2 der Verordng vom 23.10.1968 in der Fassung des § 1 der Verordnung vom 25.11.1970 (GVBl. S. 170) genehmigt.

Inzell, 31. März 1976

Schwabe (Bürgermeister)

Der Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BauG in Verbindung mit § 2 der Verordng vom 23.10.1968 in der Fassung des § 1 der Verordnung vom 25.11.1970 (GVBl. S. 170) bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Inzell, 15. Juni 1976

Schwabe (Bürgermeister)